

Schutzkonzept für das Waldhaus Hendschiken

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist für das Waldhaus Hendschiken gültig.

Definition: Vermietete Waldhütten sind nicht mehr öffentlich zugänglich. Der Mieter hat das Recht, im Rahmen seiner vertraglichen Vereinbarungen über die Räume zu bestimmen.

2. Ausgangslage

An privaten Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis dürfen in privaten Innenräumen (nicht-öffentlich zugänglichen Räumen) weiterhin höchstens 30 Personen und in Aussenräumen höchstens 50 Personen teilnehmen. Kinder werden mitgezählt. Es muss kein Schutzkonzept erarbeitet werden. Es sind aber die Verhaltensempfehlungen des BAG zu beachten.

Nehmen an solchen Anlässen mehr Personen teil, gelten die allgemeinen Veranstaltungsregeln (Schutzkonzeptpflicht sowie Zugangsbeschränkungen mit Zertifikat).

3. Teilnehmende Personen

Eine an einem Anlass im Waldhaus teilnehmende Person muss gesund sein. Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, soll der Veranstaltung fernbleiben. Der Veranstalter ist berechtigt, kranke oder Symptome aufweisende Personen nicht zuzulassen.

Gültig ab 23. September 2021 bis auf Widerruf

5604 Hendschiken, 23.09.2021

Gemeinderat Hendschiken